Stadt Köthen (Anhalt)
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2019264/1

Dezernat: **OB**	aktuelles Gremium **Stadtrat**	Sitzung am: **19.12.2019** TOP: **2.7**	
Amt: **Ratsbüro**	öffentlich **ja**	Vorlagen-Nr.: **2019264/1**	
	Az.:	erstellt am: **24.10.2019**	

Betreff

Antrag der Fraktion Interessengemeinschaft "Bürger für Köthen (Anhalt) und Umgebung": Regelüberprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	19.12.2019: Stadtrat	19.12.2019	entspr. prot. Änd.

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Hartmut Stahl - siehe Anlage		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt, dass alle Mitglieder des Stadtrates Köthen (Anhalt), die ehrenamtlichen Ortsbürgermeister sowie die bestellten Mitglieder der Vertretungs- und Aufsichtsorgane in Einrichtungen, bei denen sich die absolute Mehrheit der Anteile oder die absolute Mehrheit der öffentlichen Stimmen in öffentlicher Hand befindet, mit ihrer Kenntnis auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft werden.

Dazu wird ein Sonderausschuss eingesetzt, dem die Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates obliegt. Der Sonderausschuss besteht aus fünf von der Vertretung zu wählenden stimmberechtigten Mitgliedern aus unterschiedlichen Fraktionen; Stellvertreter sind nicht vorgesehen.

Der Sonderausschuss konstituiert sich, nachdem eine Überprüfung der zu Mitgliedern gewählten Stadtratsmitgliedern durch den Bundesbeauftragten stattgefunden und ergeben hat, dass sie eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nicht ausgeübt oder wahrgenommen haben.

Diese Überprüfung wird durch den Vorsitzenden des Stadtrates gemeinsam mit einer noch zu bestellenden Person, die nicht zwingend Mitglied des Stadtrates sein muss, durchgeführt.

Das Verfahren im Sonderausschuss und die Informationsgabe an den Stadtrat richten sich nach einer noch zu beschließenden Geschäftsordnung, die auch auf das vorstehende Überprüfungsverfahren der Ausschussmitglieder sinngemäß anzuwenden ist.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung der Geschäftsordnung auf Basis der Mustergeschäftsordnung der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zur Vorlage und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtrates sowie mit der weiteren Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Gesetzliche Grundlagen:
StUG, KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

siehe Anlagen

StR-Antr-2019-30_IGBfK_Stasi.pdf

StR-Antr-2019-32-BI-Stasi.pdf

StR-Antr-2019-30_Stellungnahme.pdf